



## Technische/r Produktdesigner/-in Technische/r Systemplaner/-in

### Dokumentation des Arbeitsauftrags

In der Dokumentation müssen alle Arbeitsschritte nachvollziehbar beschrieben sein. Es muss der gesamte Arbeitsablauf dokumentiert werden.

Die Dokumentation ist in der von der zuständigen IHK angegebenen Anzahl abzugeben und soll aus max. **20** Seiten (inkl. Deckblatt, Erklärung, Inhaltsverzeichnis, Glossar und Abkürzungsverzeichnis) plus für das Verständnis notwendige Anlagen bestehen.

Die Gliederung der Dokumentation sollte dem Antrag entsprechen. Abweichungen sind ausführlich zu erläutern.

**Die Dokumentation ist wie folgt zu gliedern und muss die nachfolgenden Mindestanforderungen enthalten:**

#### Deckblatt

- Titel des betrieblichen Auftrags
- Prüfungsnummer
- Name und Adresse des Prüflings
- Name und Adresse des Betriebs
- Name und Tel.-Nr. des/der Paten/Patin für den betrieblichen Auftrag
- Datum und Unterschrift des Prüflings und des/der Paten/Patin für den betrieblichen Auftrag

#### Erklärung

- Eine Erklärung des Prüflings und des/der Paten/Patin für den betrieblichen Auftrag, dass der Prüfling den betrieblichen Auftrag selbstständig ausgeführt hat.

#### Inhaltsverzeichnis

##### Beschreibung des Auftrags

- In der Auftragsbeschreibung sollen der Ausgangszustand und der angestrebte Zielzustand enthalten sein sowie die Beschreibung der technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben

##### Änderungen

- Änderungen gegenüber dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Antrag **sind zu begründen.**

##### Planung

- Projektplan
- Anforderungsliste oder Pflichtenheft

##### Konzeption/Entwurf

- Erstellung von Prinzipskizzen
- Bewertung der Prinzipskizzen
- Begründung der ausgewählten Prinzipskizze

##### Ausarbeitung

- Arbeitsbericht über die Durchführung des Auftrags gegebenenfalls mit Anlagen

##### Dokumentation/Präsentation

- Ergebnisbeschreibung und eine eigene Bewertung

##### Quellenverzeichnis, Literaturhinweise, Abkürzungsverzeichnis

##### Anlagen

- In der Anlage müssen die für das Verständnis notwendigen technischen Unterlagen, wie zum Beispiel Berechnungen, technische Zeichnungen, Mess- und Prüfprotokolle, Abnahmeprotokolle, Stücklisten oder Programmlistings enthalten sein, die vom Prüfling im Prüfzeitraum selbst bearbeitet wurden.  
**Nur dann werden diese Anlagen bewertet.**  
Die Anlagen müssen eindeutig gekennzeichnet werden. In der Dokumentation muss ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgen.
- In der Anlage müssen u. a. sonstige zur Verdeutlichung des Arbeitsauftrags nötige Zeichnungen und technische Unterlagen beigefügt werden.  
**Diese Unterlagen werden nicht bewertet.**